

## Anfrage 5

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	08.05.2023	öffentlich

### Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Einrichtung eines Fahrradparkhauses

Vorlage Nr.: 20236446



**Stadtratsfraktion Ludwigshafen**

Monika Kleinschnitger · Fraktionsvorsitzende  
Hans-Uwe Daumann · Fraktionsvorsitzender  
Heike Hess · Stellv. Fraktionsvorsitzende  
Ibrahim Yetkin · Stellv. Fraktionsvorsitzender  
Gisela Witt

**Fraktionsbüro**

Rathausplatz 10  
67059 Ludwigshafen  
Telefon 0621-52 30 23  
Telefax 03222-246 420 8  
fraktion@gruene-lu.de  
www.die-gruenen-im-rat.de

- **DIE GRÜNEN IM RAT** • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An die  
Oberbürgermeisterin  
Frau Jutta Steinruck  
Rathaus Ludwigshafen

67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen 02.05.2023

**Anfrage zur Sitzung des Stadtrats am 08.05.2023: Einrichtung eines Fahrradparkhauses**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

wir bitten Sie in der Sitzung des Stadtrats am 08.05.2023 folgende Anfrage zu beantworten:

#### **Einrichtung eines Fahrradparkhauses in Ludwigshafen mit Hilfe des Förderprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“**

Plant die Stadtverwaltung die Einrichtung eines Fahrradparkhauses, wie im Masterplan Green City vorgesehen? Ist es beabsichtigt, dabei die bis zu 90-prozentige Förderung aus dem Förderprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ des Bundes zu nutzen?

**Begründung:**

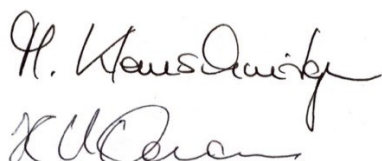
Der Masterplan Green City sieht „als mittel- bis langfristige Maßnahme ... für 2021 die Einrichtung eines Fahrradparkhauses“ vor. Ein Fahrradparkhaus als zusätzliche zentrale und nutzer:innenfreundliche Fahrradabstellanlage kommt insbesondere in Nachbarschaft des Hauptbahnhofs Ludwigshafen oder auch des Haltepunkts Ludwigshafen Mitte (und damit an zentralen Punkten der geplanten Pendleradroueten) in Frage und erleichtert / verbessert insbesondere die Umsteigemöglichkeiten vom / zum Fahrrad bzw. ÖPNV / Bahn / Bus / Fußverkehr. Wie in vielen größeren und kleineren Städten unterstützt die Einrichtung eines Fahrradparkhauses die Nutzung von Fahrrädern insbesondere durch berufstätige Nutzer:innen bzw. Schüler:innen und Studierende.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Rahmen der Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2023 das neue Förderprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ etatisiert. Das Programm fördert die Planung und bauliche Umsetzung von Fahrradparkhäusern und gesicherten Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen des Öffentlichen Personenverkehrs (auch Busbahnhöfe), deren bauliche Umsetzung bis 2026 abgeschlossen werden kann. Förderfähig ist zudem die bauliche Erweiterung von bestehenden Fahrradparkhäusern.

Die Förderung umfasst konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Ausgaben und die zu fördernden Fahrradparkhäuser müssen mindestens 100 Stellplätze umfassen. Schwerpunktartig sollen Fahrradparkhäuser an Knoten des Regionalverkehrs, an hoch frequentierten Nahverkehrssystemhalten und an zentralen Bahnhöfen, Busbahnhöfen und zentralen Stationen des Öffentlichen Personenverkehrs kleiner bis mittelgroßer Städte gefördert werden, die ein Aufkommen von 1.000 bis 50.000 Fahrgästen pro Tag aufweisen. Diese Fokussierung erfolgt u.a. vor dem Hintergrund, dass an sehr großen Bahnhöfen die DB bereits selbst die Errichtung von Radabstellplätzen in die Hand genommen hat und schließt gleichzeitig Projektskizzen aus Städten mit über 100.000 Einwohnenden nicht aus.

Die Förderung beträgt grundsätzlich maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei finanzschwachen Kommunen beträgt die Förderung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die förderfähigen Maßnahmen auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung durchführen können. Es kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung. In der 1. Phase können ab dem 15. März bis zum 7. Mai 2023 Projektskizzen als Interessensbekundungen beim Bundesamt für Logistik und Mobilität BALM (Umbenennung, vormals BAG) auf der Plattform easy-Online (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>) eingereicht werden. Anschließend können offene Fragen für die Antragstellung zwischen Antragsteller und BALM geklärt werden. In einer 2. Phase fordert das BALM ab Juli 2023 dann die ausgewählten Interessensbekundenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auf. Die finale Freigabe der Mittel erfolgt im Haushaltsausschuss.

Mit freundlichem Gruß



Monika Kleinschnitger und Hans-Uwe Daumann, Fraktionsvorsitzende